

Die schweizerische Post im Dienste der Menschlichkeit

Autor(en): **Herbertz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die Schweizerische Post im Dienste der Menschlichkeit	113	Umgebung; Kirchberg; Samaritervereinigung Zürich; Altdorf und Umgebung; Wald; Winterthur; Einsiedeln; Verband thurgauisch. Samaritervereine	122
Ueber den Flektyphus	115	Die Invalidenzüge und die Mithilfe unserer Zweigvereine	125
Ueber Liebesgaben	117	Eine harte Nuß	126
Vom Sanitäts-Automobil-Versuchskurs in Solothurn	118	VIII. ostschweiz. Hilfslehrtag in Frauensfeld	127
An Samaritervereine und Kursleiter	119	Die Verwundetenversorgung auf See	128
Durch das Rote Kreuz im Jahre 1914/15 subventionierte Kurse	120	An Rot-Kreuz- und Samaritervereine	128
Ausz dem Vereinsleben: Midau; Meilen und			

Die Schweizerische Post im Dienste der Menschlichkeit.

Von Professor Dr. Herberz (Bern).

Wegen des zwischen den feindlichen Staaten bestehenden Zahlungsverbots ist selbstverständlich direkter Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich. Es kann daher nicht oft und nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß das Publikum Postanweisungen für Kriegsgefangene in Frankreich an keine andere Stelle senden sollte als an die schweizerische Oberpostkontrolle in Bern. Es ist bedauerlich, daß über diesen Punkt noch viel Unkenntnis besteht. Alle möglichen Instanzen werden um Vermittlung von Geldsendungen angegangen, die Konsulate, die Gesandtschaften, die Einrichtungen des Roten Kreuzes usw. Alle diese Stellen können ihrerseits nur den Weg über die Oberpostkontrolle Bern nehmen, so daß es also zum mindesten ein Umweg und Zeitverlust ist, sich an die ersteren zu wenden. Man fülle in Deutschland einfach eine gewöhnliche Auslandspostanweisung aus, adressiere sie an die schweizerische Oberpostkontrolle in Bern und gebe auf dem für die Mitteilungen bestimmten Abschnitt die genaue Adresse usw. des Kriegsgefangenen an. In Bern werden dann diese Anweisungen auf

schweizerische Auslands-Anweisungen umgeschrieben und an das französische Lager gesandt. Ist der Betrag dort ausbezahlt worden, so kommt der Beleg nach Bern zurück und wird nachgeprüft. Alsdann wird Deutschland dafür belastet, und monatlich erfolgt Abrechnung. Ebenso geht es natürlich auch umgekehrt mit den Postanweisungen, die aus Frankreich für französische Kriegsgefangene in deutschen Lagern abgesandt werden. Hat die deutsche Garnisonverwaltung die Wichtigkeit des Empfangs der Postanweisung bescheinigt, so dient diese Bescheinigung der schweizerischen Oberpostkontrolle als Beleg für die Abrechnung mit Frankreich. Auch von und nach Oesterreich-Ungarn, Serbien, Rußland (Hauptvermittlungsstelle für Postanweisungen von und nach Deutschland ist hier Malmö) werden in Bern Kriegsgefangenen-Geldsendungen vermittelt.

Für die Umrechnung der Mark in Franken wird heute der Satz 1 Franken = 84,7 Mark zugrunde gelegt. Mit der Umschreibung der Anweisungen sind vierzig Damen ununterbrochen beschäftigt. Vorher werden die aus Deutschland und Frankreich eintreffenden Orgi-

nalanweisungen auf Stammbblatt und Abschnitt gestempelt, desgleichen die neue (umgeschriebene) Anweisung, die die gleiche Nummer trägt wie das Original. Für die deutschen Haupt-Gefangenenlager (z. B. Ohrdruf) sind Anweisungsfomulare mit vorgedruckter Ortsbezeichnung angefertigt worden. Für die übrigen Plätze hat man Stempel. Die Additionsmaschine besorgt die Bilanz, die zeigt, ob Eingang und Ausgang übereinstimmen. Die Maschine, die ich im Betrieb sah, registrierte 1500 Anweisungen in der Stunde. Die Originale der beförderten Anweisungen werden in besonderen Kästen geordnet aufbewahrt. Eine besondere Arbeit ist die Sortierung nach Lagern und die Nachprüfung der auf den Originalanweisungen enthaltenen Angaben. Wo diese Angaben nicht stimmen, muß die Anweisung ins Ursprungsland zurückgehen. Ich sah namentlich viele französische Anweisungen mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben. Oft fehlte die Adresse oder die Angabe des Betrages, oft auch stimmten die Zahlen auf dem Stammbblatt und dem Abschnitt nicht überein usw. Solche Nachlässigkeiten des Publikums verursachen dann in Bern viel Arbeit. Die Reklamationsabteilung mußte ihre Tätigkeit mehr als verdoppeln. Viele Schreibereien werden auch nötig durch die Ungeduld der Absender. Sie überlegen sich nicht, daß eine Geldsendung unter den gegenwärtigen Umständen vergleichsweise lange Zeit braucht. Oft heißt es schon acht Tage nach Abgang der Sendung: Der Adressat hat das Geld nicht bekommen! Dabei muß man gut mit vierzehn Tagen rechnen. Dauert es doch allein vier Tage, bis die Anweisung aus Deutschland in Bern angekommen ist. Hier vergehen ein bis zwei Tage für die Uebermittlungsarbeit. Wie stark die Arbeit der Berner Oberpostkontrolle durch ihre Uebermittlungstätigkeit angewachsen ist, erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. in normaler Rechnung rund 35 000 französische Anweisungen monatlich ausbezahlt und Frankreich angerechnet werden, während im letzten Monat (Dezember) rund 135 000 Anweisungen zur Verrechnung kamen. Alle Anweisungen für Kriegsgefangene sind portofrei. Die Oberpostkontrolle übernimmt auch diese ganze große Arbeit, die zahlreiche neue Arbeitskräfte nötig macht, vollständig kostenlos, indem sie sich dem guten Zwecke bereitwillig zur Verfügung stellt.

Auch im Briefverkehr begeht das Publikum immer noch viele Fehler. Es ist z. B. ganz zwecklos, die Briefe an Kriegsgefangene, deren Adressen man genau kennt, an die Gesandtschaften, Konsulate, Agenturen des Roten Kreuzes oder an ähnliche Stellen zur Uebermittlung zu senden. Es genügt, wenn man die Briefe in der vorge schriebenen Weise adressiert und unfrankiert in den Kästen wirft. Sie sammeln sich dann an folgenden deutschen Poststellen: für die Reichspost in Frankfurt a. M. (Postamt IX, Auslandsstelle), für Bayern in Lindau, für Württemberg in Stuttgart. Von hier aus gehen die Briefe und Karten, die durch die Ueberwachungsstelle gegangen sind, nach Bern. Frankreich hat nur das Sammelbureau in Pontarlier, das die Sendungen nach Bern weitergibt. In der Zeit vom 22. Oktober bis 21. Dezember 1914 besorgte die Berner Feldpost auch die Uebermittlung der Kriegsgefangenen-Briefpost. Aber deren Umfang wuchs von Tag zu Tag, so daß bald eine besondere Einrichtung und neue Arbeitskräfte nötig wurden. Die Durchschnittszahl der heute täglich in Bern zu erledigenden Kriegsgefangenen-Briefschaften beträgt 150 000, der Höchsttag bisher 165 000! 120 Postfäcke pro Tag!

Eine Erschwerung des Betriebes liegt bei den Briefschaften wie bei den Postanweisungen in der Ungleichmäßigkeit ihres Eintreffens. Zufolge der militärischen Maßnahmen der Kriegführenden trifft nämlich oft einen ganzen Tag und länger gar nichts oder fast gar nichts ein und dann kommt plötzlich eine ganze Flut! Man klagte mir darüber, daß die aus Deutschland eintreffenden kleinen Postpakete oft schlecht verpackt seien und frisch verpackt werden müßten, bis zu 120 an einem Tage! Dadurch entsteht Arbeit und Zeitverlust. Die Absender mögen daran denken, daß die Schokolade, die Zigarren usw., die sie ihren gefangenen Lieben senden, in einem Postfack mit tausend anderen Briefsendungen und kleinen Postpaketen zu liegen kommen. Da setzt es Druck und Stoß ab und eine schlechte Verpackung hält das nicht aus.

Die aus den deutschen Gefangenenlagern von gefangenen Franzosen eintreffenden Briefschaften tragen sämtlich den Stempel der militärischen Prüfungsstelle des Lagers: „Geprüft“. Oft findet sich auch ein Stempel mit der Mahnung an die Adressaten: « Les lottres

trop longues ou mal écrites ne seront pas délivrées.» Es ist begreiflich, daß die Militärbehörde wünscht, daß die französischen Angehörigen und Freunde die Mitteilungen an die Ihrigen auf das Notwendige beschränken. Es gibt Postkarten mit folgendem Vordruck am Anfang: »Je me trouve au camp des prisonniers de guerre à (en Allemagne). Nom et prénom . . . Compagnie . . . Gruppe . . . Folgende Merkwürdigkeiten seien erwähnt: Anfangs wurden von den Franzosen zahlreiche Einschreibe-Briefsendungen an die gefangenen Landsleute in Deutschland aufgegeben. Es kamen oft 600 bis 700 solcher Sendungen an einem Tag in Bern an. Die Taxe der Einschreibesendungen fällt bekanntlich ganz dem Aufgabeland zu! In den Briefsendungen aus Frankreich sind überaus häufig keine Ortsbezeichnungen angegeben, sondern nur die Namen der Unterkunftsstellen, wie Dragonerkaserne, Schillerchule, Augustahospital und dergleichen. Man hat nun in Bern eine lange alphabetische Liste mit diesen Namen angefertigt, die auch die fehlende Ortsbezeichnung angibt. Man macht sich die Mühe, diese überall auf den Briefen, auf denen sie fehlt, zu ergänzen. Um der Spionage, der Zustellung aufheben der Mitteilungen und dergl. vorzubeugen, hat die deutsche Militärbehörde verfügt, daß nach den von uns besetzten Gebieten hin nur an (verwundete) kriegsgefangene Franzosen, dagegen nicht an Privatpersonen geschrieben werden darf. Von Lille aus können in dringenden Fällen Briefe an Familienangehörige in Frankreich aufgegeben werden, wenn der Schreiber des Briefes diesen persönlich dem Stappentendanten vorlegt, der dann über die Zulässigkeit der Beförderung entscheidet. Die Franzosen überschreiten in ihren

Briefen die Gewichtsgrenze, die für Briefpostsendungen gezogen ist, überaus häufig, während die Deutschen sich fast ausnahmslos an die Vorschrift halten. Briefpost-Sendungen bis zu 9 Kilogramm treffen aus Frankreich in Bern ein, sind also dort — entgegen der Vorschrift — am Briefpostschalter angenommen. Als Kuriosum wurde mir erzählt, daß sogar eine Ziehharmonika auf diese Weise an einen gefangenen Franzosen aus der Heimat gesandt wurde. Für französisches Wesen bezeichnend ist folgendes: Als die Franzosen Thann besetzt hielten, ließen sie schleunigst den Poststempel aus der Zeit vor 1870, der noch in Paris aufbewahrt wurde, von dort kommen und stempelten die Briefe damit ab. Was Wunder, daß diese „Seltenheit“ die Philatelisten reizte und daß z. B. ein Berner Sammler sich für schweres Geld einen Briefumschlag mit diesem Stempel vom Adressaten verschaffte. Interessant ist auch folgendes eigentümliche Schicksal eines Briefes: der Gatte einer in Przemyśl lebenden Dame — ein Stabsarzt im österreichischen Heere — geriet in russische Gefangenschaft und wurde von den Russen, die Mangel an Ärzten haben, in Lemberg verwendet. Ein Flieger nahm einen Brief dieser Dame an ihren Mann mit aus dem belagerten Przemyśl hinaus und warf ihn in einen österreichischen Briefkasten. Die österreichische Sammelstelle sandte dann den Brief nach Bern, von wo er nach Lemberg weitergeleitet wurde. Wie die Rückantwort zeigte, gelangte der Brief richtig in die Hände des Adressaten. „Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Umwege“ mußte das Schreiben, das in Friedenszeiten nur eine vergleichsweise kurze Entfernung zurückzulegen gehabt hätte, sein Ziel erreichen.

(„Frankfurter Zeitung“.)

Ueber den Flecktyphus

schreibt „die Medizin für Alle“ in ihrer Nr. 3 des laufenden Jahrganges folgendes, das hier um so eher Platz finden mag, als er von alters her als der gefürchtete und stete Begleiter lange Zeit im Krieg stehender, namentlich aber erschöpfter Heere bekannt ist und auch gegenwärtig sich im Osten stark bemerkbar macht.

In der Regel bricht der Flecktyphus, der auch Fleckfieber genannt und in der Medizin als Typhus exanthematicus bezeichnet wird, wiewohl er mit dem gewöhnlichen Typhus, dem Bauchtyphus, durchaus nicht verwandt ist, ein bis zwei Wochen nach erfolgter Ansteckung aus. Die Kranken klagen über Frösteln,